

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines:

1. Angebote, Lieferungen, Verträge und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten spätestens mit Bestellung als vom Kunden angenommen.
2. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
3. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vertragsabwicklung:

1. Sämtliche Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn eine Annahmeerklärung oder Bestellung des Kunden schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail durch uns bestätigt wurde.
2. Wurde in unserem Angebot eine Anzahlung verlangt, gilt das Angebot erst als von uns angenommen, nachdem der Erhalt der Anzahlung schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail durch uns bestätigt wurde.
3. Sämtliche zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Ablichtungen, Zeichnungen oder technische Daten gelten als unverbindlich und sind nur als Richtlinien zu betrachten. An sämtlichen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die einem Angebot beigefügten Unterlagen sind an uns zurückzureichen, falls der Auftrag an uns nicht erteilt werden sollte oder ein bestehender Vertrag gekündigt wird.
4. Bei Dienstleistungen gelten Termin- und Preisangaben als unverbindlich und lediglich als Richttermine bzw. Richtpreise.
5. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.

§ 3 Preise:

1. Die Preise verstehen in sich in der Währung der Bundesrepublik Deutschland. Wir weisen grundsätzlich alle Preise auf unseren Internetseiten nur inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus, bei Angeboten für gewerbliche Kunden gegebenenfalls ergänzt um die Nettopreise in runden Klammern.
2. Liegen zwischen Vertragsschluss und Lieferung mehr als 3 Monate, sind wir berechtigt, Kostensteigerungen, z. B. durch Tarifverträge oder Zuliefererpreiserhöhungen, auf die Preise umzulegen. Liegt die Erhöhung über 5 % des ursprünglich gültigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Lieferung:

1. Liefertermine bzw. Lieferfristen bedürfen der schriftlichen oder fernmündlichen Bestätigung durch uns.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die die Lieferung bzw. Leistung erheblich erschweren, z.B. durch Streik oder Aussperrung, haben wir nicht zu vertreten. In diesem Falle sind wir berechtigt, die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann der Kunde keinen Schadenersatz bzw. Verzugsschaden geltend machen, es sei denn, er wurde von uns nicht über die Umstände, welche zu der Lieferverzögerung führen, informiert.
3. Wir sind als Verkäufer zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4. Die Lieferung bzw. Leistung gilt mit der Erfüllung aller schriftlich festgehaltenen Anforderungen und Ansprüche durch Angebote, Pflichtenhefte u.ä., spätestens aber mit Bekanntgabe der Fertigstellung dem Kunden gegenüber als erbracht.

§ 5 Bezahlung:

1. Erstkunden und Privatkunden beliefern wir grundsätzlich nur per Vorauszahlung, Barzahlung bei Lieferung, oder Lastschrift umgehend nach erbrachter Leistung.
2. Bei gewerblichen Großkunden hat die Bezahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen, es sei denn, es ist schriftlich ein anderer Zahlungstermin vereinbart worden. Zur Vereinfachung kann auch ein Abbuchungsauftrag mit dem Großkunden vereinbart werden, bei dem wir dann 2% Skonto auf alle Rechnungen geben. Wechsel werden von uns nicht angenommen.
3. Sollte der Kunde mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug kommen, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. geltend zu machen. Wir behalten uns vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.
4. Wir sind berechtigt, für jede Zahlungserinnerung pauschal eine Mahngebühr in Höhe von Euro 10,00 zu erheben.
5. Der Kunde kann ausschließlich mit von uns schriftlich anerkannten bzw. rechtskräftig anerkannten Gegenansprüchen aufrechnen bzw. wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
6. Befindet sich der Kunde bereits mit der Bezahlung von früher gelieferten Waren in Verzug, so sind wir berechtigt, eingehende Zahlungen zuerst auf die früher gelieferte Ware und etwa bereits entstandene Verzugs- und Mahnkosten anzurechnen.
7. Sollte der Kunde wiederholt in Zahlungsverzug geraten sein, behalten wir uns vor, zukünftige Leistungen an diesen nur noch gegen Vorauszahlung zu erbringen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt:

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Die von uns gelieferten Waren sind pfleglich zu behandeln. Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind auf Kosten des Kunden auszuführen. Beschädigungen, Zerstörung, Abhandenkommen, Besitzerwechsel sowie Pfändungen sind uns unverzüglich bekannt zu geben. Ebenso hat uns der Kunde einen Wohnungswechsel mitzuteilen.
3. Bei einem Zugriff durch Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, etwa durch Pfändung, ist unverzüglich darauf hinzuweisen, dass die Sache in unserem Eigentum steht.
4. Veräußert der Kunde die durch uns gelieferte Ware weiter oder be- oder verarbeitet er die Ware und veräußert die daraus entstehende Ware, so tritt er bereits jetzt die ihm aus dieser Veräußerung entstehenden Ansprüche bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung an uns ab.
5. Wird die gekaufte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen vermischt oder verbunden, so erwerben wir Miteigentum an der Sache im Verhältnis des Wertes der Sache zum Zeitpunkt der Vermischung oder Verbindung.
6. Gerät der Kunde auch bei anderen oder zukünftigen Lieferungen oder Leistungen in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, sämtliche Vorbehaltswaren aus der Verfügungsgewalt des Kunden zu entfernen. Der Kunde verzichtet auf die Einrede der verbotenen Eigenmacht. Wir sind berechtigt, diese Waren ohne Fristsetzung anderweitig zu veräußern oder zu versteigern.

§ 7 Gewährleistung:

1. Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Waren frei von Mängeln sind und evtl. zugesicherte Eigenschaften aufweisen. Keine zugesicherten Eigenschaften sind technische Daten und Beschreibungen in der Produktinformation. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Privatkunden 24 Monate ab Lieferdatum, bei Geschäftskunden 6 Monate ab Lieferdatum. Mangelfolgeschäden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Offenkundige Mängel sind uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung, schriftlich unter Angabe von Liefer- oder Rechnungsnummer anzuzeigen. Unter denselben Bedingungen sind uns Minder- oder Falschliefereien anzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
3. Versteckte Mängel, welche bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind uns unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Diese Anzeigefrist endet jedoch spätestens zusammen mit der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.
4. Wir haben zur Mangelbeseitigung wahlweise das Recht entweder auf Nachbesserung oder auf Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware Zug um Zug gegen Rückgabe der mit dem Mangel behafteten Sache (Umtausch).
5. Im Falle unberechtigter Anmeldung von Gewährleistungsansprüchen wird durch uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der zum Zeitpunkt der Mangelerüge geltenden Servicepreise erhoben.
6. Konnte der Mangel trotz zweimaliger Nachbesserung nicht beseitigt werden oder ist auch die ersatzweise gelieferte Ware mit Mängeln behaftet, steht dem Kunden ein Recht auf Wandlung (Rückgängigmachen) des Kaufvertrages oder Minderung zu.
7. Für Mängel, welche durch unsachgemäße Benutzung, durch Umbau der Ware oder die Nutzung nicht kompatibler Teile oder Programme entstehen, entfällt jegliche Haftung. Außerdem übernehmen wir keine Gewährleistung, wenn der Kunde uns falsche Angaben, z.B. über technische Daten oder den Verwendungszweck der gelieferten Ware erteilt hat.
8. Sollte einer unserer Lieferanten eine längere Gewährleistungsfrist anbieten, so geben wir diese insofern an unsere Kunden weiter, als dass diese sich auch in der über unsere Gewährleistungsfrist hinausgehende Zeit an uns wenden mögen, so dass wir die Ware in unserem Namen reklamieren können.
9. Dienstleistungen wie z.B. Schulungen oder Beratungen dienen alleine der Kundeninformation und enthalten keine Zusicherungen im Sinne des Gewährleistungsrechts. Daher übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit von erteilten Informationen, es sei den, es wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig eine falsche Information erteilt. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden.
10. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Software absolut fehlerfrei zu erstellen. Wir übernehmen daher keine Haftung dafür, dass die von uns überlassenen Programme frei von Fehlern sind, bzw. den Anforderungen des Kunden genügen, auch wenn sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt werden. Die Eignung der Programme für einen bestimmten Verwendungszweck wird nicht zugesagt, insofern es sich um Standardprogramme handelt.

§ 8 Schadenersatz:

1. Soweit in diesen Bedingungen nichts abweichendes vereinbart ist, sind alle Ansprüche des Kunden, insbesondere Vertragsstrafen sowie Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verzug, Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Rücktritt:

1. Gerät der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Außerdem sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde bei Auftragserteilung falsche Angaben über auftragsrelevante Sachverhalte oder über seine Kreditwürdigkeit macht oder dem Kunden für uns nicht erkennbar die Kreditwürdigkeit fehlt.

§ 10 Datenschutz:

1. Alle Daten werden von uns gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch und/oder manuell gespeichert und im Rahmen des Datenschutzgesetzes weiterverarbeitet.
2. Für den Fall, dass wir mit der Entwicklung von Software beauftragt sind, verpflichten wir uns, sämtliche Daten, welche uns zu Testzwecken von unserem Kunden überlassen wurden, lediglich für diese Entwicklung zu nutzen und nach Abschluss der Entwicklung unwiderruflich zu löschen.

§ 11 Schlußbestimmungen:

1. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der EveryConsult e.K. gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Allgemeiner Gerichtsstand der EveryConsult e.K. ist München. Für Ansprüche von uns dem Kunden gegenüber gilt der allgemeine Gerichtsstand des Wohnsitzes des Kunden.
3. Sollte eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen durch gesetzliche Regelung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Hinsichtlich des unwirksamen Teils verpflichten sich die Vertragsparteien bereits jetzt, eine Regelung zu treffen, die dem angestrebten Erfolg des unwirksam gewordenen Teils unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften so nahe wie möglich kommt.